

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt. 1810-1818
1816**

16.3.1816

Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt.

Samstag den 16. März 1816.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Polizey-Verordnungen.

Zu Erziehung einer größern Reinlichkeit in den Straßen der hiesigen Residenz, hat man die Einrichtung getroffen, daß vom 20. d. M. an nicht nur die auswärtigen Gemeinden den Dünger aus hiesiger Stadt in geschlossenen Kastenwagen ausführen, sondern daß in hiesiger Stadt selbst sechs dergleichen Kastenwagen parat stehen, deren sich die hiesigen Einwohner zu Ausführung ihres Düngers gegen einen billigen Mietzins bedienen können. Diese Einrichtung bringt man mit dem Anfügen zur Kenntniß des Publikums, daß es von gedachtem 20. d. M. an jedermann bei einer Strafe von 5 Reichsthaler verboten ist, den Dünger in andern als geschlossenen Kastenwagen auszuführen.

Was die Kastenwagen selbst anbelangt, so sind solche

- 1) beim Hofwagner Christian Wagner,
- 2) beim Durlacher-Hofwirth Seeger,
- 3) beim Wagnermeister Pfetsch,
- 4) beim Tagelöhner Wessensath,
- 5) beim Tagelöhner Wirth, und
- 6) beim Fahrensattler Weibel, um einen sehr billigen Mietzins zu haben.

In sofern diese Wagen in der Hauseinfahrt oder im Hofe geladen werden können, oder in sofern sich in dem Falle, als die Wagen vor dem Hause geladen werden, müssen die Eigenthümer sich dazu verstehen, den Dünger durch Körbe so in den Wagen werfen zu lassen, daß hiebey keine Verunreinigung der Straßen stattfinden kann, so ist das Dungaushführen durch das ganze Jahr, mit einziger Ausnahme der Monate July und August an jedem Tage bis Vormittags 11 Uhr erlaubt, es dürfen jedoch die Wagen nur so weit geladen werden, daß vom Rande des Kastens an immer 3 Zoll frey bleiben; und wer daher mehr Dünger ladet, oder während des Fahrens die Straße verunreinigt, wird um 1 Reichsthaler bestraft. Hinsichtlich des Dungaushschlagens bleibt es übrigens bey den frühern Anordnungen.

Karlsruhe den 8. März 1816.

Großherzogliches Polizey-Amt.

Kauf-Anträge.

(1) Karlsruhe. [Haus feil.] In der Kreuzgasse ist ein Haus aus freier Hand zu verkaufen. Liebhaber dazu können die innere Einrichtung desselben täglich in Augenschein nehmen und dabey zugleich die Kaufbedingungen erfahren. Eigenthümer und No. des Hauses sind im Comptoir dieses Blattes zu erfragen.

(3) Karlsruhe. [Haus feil.] In der schönsten Lage der Stadt ist ein neues modellmäßig gebautes Haus mit allen Bequemlichkeiten und einem besonders guten und großen gewölbten Keller nebst Zugehör, aus freyer Hand zu verkaufen, und das Nähere im Comptoir dieses Blattes zu erfragen.

(1) Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Das in der langen Straße, einerseits neben Hrn. Elton Reutlinger und anderseits neben Hrn. Samson Schweiger gelegene 2stöckige Haus No. 40. sammt Hintergebäude, wird nächsten Dienstag den 19. d. M. Nachmittags 2 Uhr im Gasthaus zum Diappen in öffentlichem Ausruf, ohne Ratificationsvorbehalt, an den Meistbiethenden zu eigen versteigert werden. Das Haus kann täglich eingesehen und sich wegen den Kaufbedingungen bei der Versteigerung selbst in Kenntniß gesetzt werden.

(1) Karlsruhe. [Wagen feil.] Ein noch gut conservirter Leiterwagen zu ein oder zwey Pferde steht zu verkaufen. Wo? sagt das Comptoir dieses Blattes.

(1) Karlsruhe. [Kastenlarch feil.] Bey Lakay Schencker in der alten Ruppurrer Straße No. 3., ist ein neuer Kastenlarch zu verkaufen.

(1) Karlsruhe. [Anzeige.] Eine Parthie sehr schöne porzellanene Pfeifenköpfe mit und ohne Devisen, sind in der Modlischen Handlung angekommen.

Pachtanträge und Verleihungen.

Logis Verleihungen in Karlsruhe.

Bey L. Kammerer in der Karlsstraße ist der mittlere Stock zu verleihen, bestehend in 5 tapezirten und heizbaren Zimmern sammt Speisekammer, Waschküche, Keller und Stallung zu 4 Pferde, und kann auf den 23. April bezogen werden.

Bei Sattlermeister Beck in der langen Straße, ist ein möblirtes Zimmer auf die Straße gehend, auf den 1. May zu vermieten.

(1) Karlsruhe. [Logisgesuch.] Für eine stille kinderlose Haushaltung wird in einer gangbaren Straße ein Logis von 2 Zimmern, nebst Küche, Kammer, Holz- und Kellerplatz zu mieten gesucht. Von wem? ist im Comptoir dieses Blattes zu erfragen.

Bekanntmachungen.

(2) Karlsruhe. [Anzeige.] Bey Hofbedienter Boch in der Durlacher Thorgasse, sind noch Loose auf das Alleehaus zu haben.

(1) Karlsruhe. [Kapitalverleihung.] Es liegen 1000 fl. gegen gerichtliche doppelte Versicherung, für hiesigen oder Durlacher Amtsbezirk, auf den 23. April zu verleihen. Wo? sagt das Comptoir dieses Blattes.

(3) Karlsruhe. [Bett zu verleihen.] Es ist ein gutes Bett zu vermieten, wo sagt das Comptoir dieses Blattes.

(3) Karlsruhe. [Dienstgesuch.] Ein Mensch in seinen besten Jahren, der das Kassiren, Serviren etc. und überhaupt alle Arbeiten, die eine Herrschaft zur guten Bedienung notwendig hat, versteht, und mit den besten Zeugnissen seines guten Wohlverhaltens versehen ist, wünscht nach seinen Kenntnissen bey einer Herrschaft einen ähnlichen Dienst zu erhalten. Das Nähere ist im Comptoir dieses Blattes zu erfragen.

(1) Karlsruhe. [Dienstgesuch.] Eine Person von gesehmem Alter, welche französisch spricht und in Hausgeschäften gut erfahren ist, wünscht bei einer Herrschaft auf Ostern einen Platz als Haushälterin, Kindsfrau oder Stubenmädchen zu erhalten. Nähere Auskunft gibt das Comptoir dieses Blattes.

Durlach. [Anzeige.] Da Unterzeichneter die WirthschaftsGerechtigkeit nebst LanzmustErlaubniß fürs Killisfelder Haus, auf seine dormalige ganze dasige GuthsBestandzeit gnädigst erhalten und diese seine Wirthschaft dato eröffnet hat, so ladet er einen hohen Adel, sämtliche Honoratioren und wohlangesehene Bürger von dasiger Nachbarschaft, besonders diese, die ihn in den verflossenen Sommermonaten, durch ihren gütigen Besuch als Gäste beehrt haben, höflichst dahin ein. Und da sein Vorrath an Wein aus purem ächtem 1802er und 1811er Wein vorzüglicher Qualitäten besteht, und Speis und Trank nicht nur gut, sondern auch billig immer wird hergegeben werden, so verspricht sich einen zahlreichen Zuspruch

J. F. E. Bauer,
als Wirth des Killisfelds.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 9. Merz 1816.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brodtare.		Karlsruhe.		Durl.		Fleischtare.		Karlsru.		Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Das Malter	—	—	—	—	—	—	Ein Weck zu	—	—	—	—	—	—	Das Pfund	—	—	—	—
Neuer Kernen	—	—	—	—	—	—	1 kr. hält	—	5½	—	—	—	—	Dohsenfleisch	11	10	—	—
Alter Kernen	11	30	11	30	12	—	—	—	—	—	—	—	Gemeines	—	—	—	—	
Weizen = =	10	30	10	30	—	—	dito zu 2 kr.	—	11	—	10	—	Rindfleisch =	9	9	—	—	
Neues Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Rohfleisch =	—	—	—	—	
Altes Korn	7	24	7	24	7	28	Weisbrod zu	—	—	—	—	—	Rohfleisch =	9	9	—	—	
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	6 kr. hält	1	2	1	2	—	Käuplingsfl.	—	—	—	—	
Gersten = =	6	—	6	—	6	24	—	—	—	—	—	—	Hammelfl.	9	—	—	—	
Haber = = =	4	30	4	30	4	—	Schwarzbrod	—	—	—	—	—	Schweinefl.	10	10	—	—	
Weiskorn =	8	—	8	—	8	—	zu 6 kr. hält	1	18	—	—	—	Dohsenzunge	11	10	—	—	
Erbsen d. Ori	—	—	—	—	1	8	—	—	—	—	—	—	Dohsenmaut	20	—	—	—	
Linzen = = =	—	—	—	—	1	12	—	—	—	—	—	—	1 Dohsenfuß	9	9	—	—	
Bohnen = =	—	—	—	—	—	—	dito zu 10 kr.	3	6	3	10	—	1 Kalbstopf	24	24	—	—	

(Viktualien = Preise.) Rindschmalz das Pfund 28 kr. — Schweineschmalz 26 kr. — Butter 20 kr.
Lichter, gegossene 26 kr. — Saife 20 kr. — Unschlitt das Pf. 16 kr. 2 Eyer 4 kr.